No. 41. Fernsprech-Nr. 46 für Witten. Witten, Mittwoch, den 18. Februar. Fernsprech-Nr. 18 für Hagen. 1891.

Märkisches Tageblatt

verbunden mit dem

General-Anzeiger für Witten und Umgegend.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Insertionen werden die 7gespaltene Petitzeile mit 10 Pf. berechnet.

Abonnementspreis (incl. der Gratisbeilage „Märkisches Heim"): 1,80 Mark vierteljährlich, monatlich 60 Pfg. bei Bestellung durch die Boten.
Bei Abnahme auf der Post incl. Bestellgeld 2,20 Mk.

Zeitströmungen.

Ein Angriffs-Objekt, wie es zur Zeit für gewisse Parteirichtungen nicht bequemer gedacht werden kann, wie es auch notorisch täglich von den verschiedensten Blättern gewählt wird, ist der Fürst Bismarck. Jeder Schritt, jedes Wort unseres ersten und hochverdienten Kanzlers wird beobachtet, jede Auslassung desselben wird in einer Weise kommentirt, die geradezu schnöde genannt werden muß. Ein Mann, der hoch über dem kleinlichen Ideengang der einzelnen Parlamentarier dasteht, er wird in einer Weise kritisirt, welche nur dadurch der Beachtung werth ist, weil man die tendenziöse Mache als beabsichtigte Methode erkennt. Immer nur gehetzt, immer verläumdet — wenn's auch nicht wahr ist, semper aliquid haeret (etwas bleibt doch hängen). Auf der einen Seite ein Mann, den Deutschland nie vergessen kann und wird, auf der anderen Seite Worthelden und Nörgler, die thatsächlich etwas Positives nie geleistet haben. Man sollte meinen, die Wahl könnte da nicht schwer fallen, um zu beurtheilen, wer im Recht ist, es lehrt uns aber leider die Erfahrung, daß der Charlatan mehr gilt, als der fachmännische Arzt. Ein wohlgeordnetes Netz von Fallgruben, von systematischen Verdrehungen muß seine Wirkung einmal äußern. So hier. Liegt (um ein Beispiel aus der Praxis anzuführen) in irgend einer Bahnhofsrestaration eine freis. Zeitung nicht aus, gleich geht durch die bezügliche Parteipresse die Denunziation „Seht dort, in X, wird die freie Meinungs-Aeußerung nicht gestattet, sie wird unterdrückt." Aber die bei dem eigenen Ich so zartfühlenden Leute, die waschächten Liberalen, können es nicht vertragen, wenn Fürst Bismarck ein Wort spricht, wenn er seine Meinung abgiebt. Hierzu ist er unseres Erachtens fraglos ebenso berechtigt, wie jedere Andere, befähigter jedenfalls mehr als viele Andere. Er könnte als Mitglied des Herrenhauses bei Debatten an geeigneter Stelle eingreifen und damit ein Recht ausüben, welches die Herren Freisinnigen ja unzertrennbar hinstellen von dem Pathengeschenk eines wollächten fortschrittlichen Wickelkindes. Hervorragende Mitglieder der freisinnigen Partei — Pardon! Unterpaschas des kleinen Gernegroß, sie inspiriren überall ein ihnen auf Tod oder Leben ergebenes Blatt, der Abg. Eug. Richter predigt durch die Freis. Ztg." täglich reine, unverfälschte Wahrheit in politischer Hinsicht. Wenn das aber Fürst Bismarck thut, dann fällt die Meute über ihn her! So ist ja ein freisinniges Verfahren zu verstehen, durch rücksichtsloses Vordrängen ihrer Person gelangen die Leute allein zu einiger Bedeutung.

Hat aber Fürst Bismarck wirklich die ihm zugeschobenen Aeußerungen durch die Presse veröffentlicht? Seine Gegner behaupten dies mit einer Unverfrorenheit, der Nichts fehlt, als der Beweis. Auf den indessen kommt es den geschilderten Helden auch gar nicht an, denn, wenn es nicht so wäre, auf wen wollten sie ihren Geifer verspritzen? Die Voraussetzung wird als unumstößlich hingestellt und dann lassen sich ja die wunderbar schönsten Schlußfolgerungen machen. Es ist dann so bequem von dem Wegelagerer zu sprechen, der hinter Hecken und Zäunen verborgen, mit Steinen die Landstraße bewirft, und die darauf wandelnden Freisinnigen vielleicht verletzen könnte. Das klingt für die freisinnigen Enthusiasten so angenehm-gruselich und daher empfindet es auch ein Jeder von ihnen als eine wahre Wohlthat, wenn dem „bösen Mann" Eins ausgewischt wird. Warum bekämpfen die Ritter der geistigen Waffen den Fürsten Bismarck oder seine „angeblichen" Artikel nicht sachlich und versuchen diese zu widerlegen? Warum werden ihm Sachen unterstellt, deren Autorschaft mindestens fraglich ist? Es ist nach unserm Dafürhalten die reine Angstmeierei, die blasse Furcht, daß der Einfluß des eisernen Kanzlers, sei es als Staatsmann, sei es als Parlamentarier, sich noch einmal geltend machen könnte. Wo würden dann die Hoffnungen bleiben, daß das durch Aufwendung so vieler Mühe und Intriguen nach ihrer Ansicht in einen „neuen Kurs" geführte Staatsschiff nicht wieder abfällt? Wo bliebe die stolze Aussicht, eine regierungsfähige Partei zu sein oder zu werden? Uns kann es nicht wundern, wenn sich Wetterfahnen, wie die Kölnische Zeitung, von politischen Zeitströmungen hinreißen lassen — bei diesem Haupt-Annoncen-Blatte für Rheinland u. Westfalen haben wir an eine fundirte eigene Meinung noch niemals geglaubt. Wer aber ein festes Ziel im Auge hat, der wird mit uns darin einig sein, daß es ein unserer Deutschen Nation unwürdiges Spiel ist, wenn man den Fürsten Bismarck in Widerspruch zu setzen sucht mit wahrem echten Patriotismus, mit Königstreue und Loyalität. Als in sturmbewegter Zeit Niemand es wagen wollte, dem überwuchernden und wie sich später zur Evidenz herausstellte unverständigen Volkeswillen die Stirn zu bieten, da nahm er das dornenvolle Amt an. Durch ihn wurde die Reorganisation unserer Armee möglich, er wankte nicht zurück vor Toben und Geschrei, er wagte seinen letzten Blutstropfen für Preußen und das Hohenzollernhaus. Aus dem bestgehaßten Manne, wurde er der Miteiniger Deutschlands, der größte Staatsmann Europas — um zu erleben, daß im Greisenalter aufgeblasene Feder- und Mundhelden ihm den Lorbeer zu entreißen suchen! So groß die Freude für einen Deutschen ist, einen Stammesgenossen wie den Fürsten Bismarck zu haben, so sehr muß er sich vor dem widrigen Schauspiel schämen, welches kleinliche Schmähsucht und minderwerthige Eigenliebe dem Auslande gegenüber vorführen. Aber auch diese Schädlinge werden von einem gesunden Winde hoffentlich bald spurlos weggefäubert.

Deutscher Reichstag.

67. Sitzung vom 16. Februar.

Am Bundesrathstische: von Bötticher, von Berlepsch und Kommissare.

Das internationale Abkommen betr. den Eisenbahnfrachtverkehr ist dem Hause zur Genehmigung zugegangen.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird fortgesetzt bei § 105 c, welcher die am Sonntage zulässigen Arbeiten betrifft, aber vorschreibt, daß über Sonntagsarbeit besondere Verzeichnisse zu führen sind.

Abg. **Oerterer** (Centr.) befürwortet einen von ihm gemeinsam mit dem Abg. Aichbichler eingebrachten Antrag, wonach, wenn die ausnahmsweise Sonntagsarbeit den Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes hindert, der Arbeiter an jedem dritten Sonntage 36 oder an jedem zweiten Sonntage von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends von der Arbeit freizulassen ist. Die Brauer sind, wie ich höre, wegen der Bestimmungen des § 105 c sehr verstimmt, meiner Ansicht nach aber mit Unrecht. Brauereien, Mälzereien und Brennereien fallen nicht unter den § 105 c mit ihren Betrieben, sondern unter den viel leichteren § 105 d.

Die vom Abg. Payer beantragte vollständige Streichung des 2. Absatzes des § 105 c geht zu weit, eine Kontrolle über die Sonntagsarbeit kann bei großen Etablissements entschieden nicht entbehrt werden. Wir schlagen deshalb vor, Verzeichnisse über die Sonntagsarbeit nur in Fabriken mit mehr als zwanzig Personen zur Pflicht zu machen. Das wird genügen und es wird doch so dem Mißbrauch der Sonntagsarbeit vorgebeugt.

Handelsminister **v. Berlepsch**: Um unnöthiges Schreibewerk, wie der Abg. Payer am Samstag behauptete, handelt es sich bei dem zweiten Absatz des § 105c nicht, sondern nur um eine ganz unentbehrliche Kontrolle über die Ausführung des Gesetzes. Wollen Sie nicht die Führung von Verzeichnissen über die Sonntagsarbeit, so verweisen Sie die ganze Aufsicht und Genehmigung der sonntäglichen Arbeit der Polizei zu, und damit wird, glaube ich, den Gewerbetreibenden viel weniger gedient sein, als mit der Listenführung, die sich doch ganz einfach gestalten wird. Ich kann mich auch nicht für den Antrag, welchen der Herr Vorredner vertrat, aussprechen, da beim Kleinbetriebe noch vielmehr als beim Großbetriebe, die Neigung obwalten wird, den Sonntag auszunützen. Wir können also zu Gunsten des Kleinbetriebes keine Ausnahme machen, wenn wir nicht die Wirkung des ganzen Gesetzes gefährden wollen. Es ist selbstverständlich, daß Brauereien und andere Gewerbe auch unter den § 105d fallen, also zu den Betrieben gehören, für welche durch Beschluß des Bundesraths Ausnahmen gestattet werden können. Was das von Abg. Bebel angeführte Bäckergewerbe anbelangt, so ist es allerdings angängig, daß in der Sonntagsnacht nicht gebacken werden wird. Es besteht dieser Zustand bereits in einer Anzahl von deutschen Städten. Was andere, im Bäckergewerbe vorhandene Mißstände anbelangt, so wird ein großer Theil derselben durch diese Vorlage beseitigt werden.

Abg. **Gutfleisch** (freis.) erklärt sich gegen den Antrag Payer. Der Abg. Peyer will Papier sparen dadurch, daß er die Verzeichnisse über die Sonntagsarbeit beseitigen will. Aber wenn nach seinem Wunsche Absatz 2 gestrichen wird, dann ist das Papier verschwendet, auf dem dies ganze Gesetz gedruckt wird. Gerade die kleinen Gewerbebetriebe müssen hinsichtlich der Sonntagsarbeit am strengsten kontrollirt werden.

Abg. Frhr. **von Stumm** (freikons.) befürwortet die Verpflichtung zur Listenführung über die Sonntagsarbeit, namentlich auch im Kleinbetrieb, in welchem eine große Anzahl von Arbeitern des Sonntags beschäftigt würden. Den vom Abg. Orterer vertretenen Antrag Aichbichler kann Redner gleichfalls empfehlen.

Abg. Dr. **Buhl** (natlib.) vertheidigt dem Abg. Gutfleisch gegenüber den Antrag Hartmann und Genossen: „Ausnahmen von den Vorschriften des Absatz 3 darf die untere Verwaltungsbehörde gestatten, wenn die Arbeiter am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden, und ihnen an Stelle des Sonntages eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird." Redner verweist auf die gleiche Uebung im Verkehrs- und im Schankgewerbe und befürchtet Mißbrauch um so weniger, als Sonntagsarbeit theurer sei, als Werktagsarbeit.

Abg. **Payer** (Demokrat): Die Kontrolle der Sonntagsarbeit durch die Listenführung steht in Bezug auf Unbequemlichkeit außer Verhältniß zu dem damit zu erzielenden Erfolg. Die Sozialdemokraten rufen in diesem Falle nach der Polizei; sie hassen die politische Polizei. Wenn sie aber die Polizei gegen Andere gebrauchen wollen, dann nennen sie den Polizeidiener einen Aufsichtsbeamten. Die Sozialdemokratie ist eine nackte Interessenvertretung und hat gar kein Recht, den Demokraten einen Vorwurf daraus zu machen, daß diese auf ihrem früheren Standpunkt, den Interessen der Allgemeinheit zu dienen, stehen geblieben sind. Eine Gesetzgebung, wie diese, ist nur zu Stande zu bringen, wenn der allseitige gute Wille dazu vorhanden ist, und auf unserer Seite besteht derselbe.

Abg. **Hartmann** (kons.) dankt dem Vorredner für sein scharfes und treffendes Urtheil über die Sozialdemokratie, kann ihm aber hinsichtlich seiner Forderung auf Fortfall der Kontrolle über die Sonntagsarbeit nicht zustimmen. Die Strafbestimmungen, von welchen der Vorredner erwartet, daß sie die Uebertretungen des Gesetzes verhindern werden, können eine Kontrolle doch nie und nimmer ersetzen. Das Verfahren der polizeilichen Genehmigung der Sonntagsarbeit würde viel umständlicher sein, als die Listenführung und Schreiberei würde dabei nicht gespart. Dafür würde sie außerdem noch dem Gewerbetreibenden viel Zeit kosten.

Abg. **Bebel** (Soz.): Der Beifall, welchen der Abg. Payer mit seinen Ausführungen gefunden, beweist uns nur, daß er für die Interessen der Unternehmer eingetreten ist. Die Sozialdemokratie vertritt aber die Interessen des Arbeiterstandes gegenüber dem Unternehmerthum. Die Demokratie ist gerade so eine Bourgeoispartei, wie alle anderen Parteien, darum verliert sie im Volke immer mehr und mehr an Boden. Eine Verständigung zwischen der Sozialdemokratie und der Bourgeoisie ist nur insofern möglich, als es sich um Besserungen für Arbeiter handelt, die innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung herbeigeführt werden können. Unsere weitergehenden Ziele lassen wir aber nicht außer Acht. Den Antrag Hartmann lehne ich entschieden ab; ich habe auch nicht das Vertrauen in die unteren Verwaltungsbehörden, wie die Herren von der Rechten, denn diese lassen sich oft durch die Arbeitgeber beeinflussen. Die Verhältnisse im Kleingewerbe zeigen häufig schreiende Mißstände, es wird da noch viel mehr gethan werden müssen, als dies Gesetz festsetzt.

Abg. **Rösicke** (natlib.) wendet sich gegen den Antrag Hartmann in seiner jetzigen Fassung. Der Antrag überträgt der Polizei noch weitere Rechte, obgleich die Vorlage darin wahrlich schon weit genug geht. Ausnahmen sind bei der Sonntagsarbeit ja nicht zu vermeiden, aber man sollte dabei sich doch auf das Nöthigste beschränken.

Abg. **Stötzel** (Ctr.) befürwortet die Annahme des Antrages Aichbichler, um den Arbeitern den Besuch des Gottesdienstes zu sichern. Damit schließt die Debatte. Bei der Abstimmung wird der Antrag Aichbichler und Genossen angenommen, ebenso der Antrag Hartmann und Genossen, wonach die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der Bestimmung des Absatz 3 gestatten kann, wenn die Arbeiter am Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden und ihnen an Stelle des Sonntags eine 24stündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird.

In der hierdurch bedingten Fassung gelangt § 105 c zur Annahme.

Hierauf vertagt sich das Haus bis Dienstag 1 Uhr. (Fortsetzung der Debatte.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

34. Sitzung vom 16. Februar.

Die zweite Berathung des Einkommensteuergesetzes wird fortgesetzt.

Zum Absatz 1 des § 9 der Vorlage ist von dem Abg. Rickert (freis.) der Antrag eingebracht, die Versicherungsprämien bis zum Betrage von 600 Mk. jährlich für abzugsfähig bei der Berechnung des steuerpflichtigen Jahreseinkommens zu erklären.

Den Antrag befürwortet Dr. **Enneccerus** (natlib.), während Abg. Dr. **Mithoff** (natlib.) denselben mit der Begründung bekämpft, daß dadurch die Gesunden zum Nachtheile der Kranken, die von der Versicherungsgesellschaft zurückgewiesen werden, bevorzugt sind.

Finanzminister Dr. **Miquel** erklärt, daß die Staatsregierung kein Bedenken gegen die Annahme des Antrages habe, sie könne nur keine Unterscheidung deutscher und ausländischer Versicherungsgesellschaften zulassen. Die Beitragsgrenze von 600 Mark erscheint uns angemessen. Eine Bevorzugung der Gesunden liegt hier allerdings vor, aber dadurch werden noch nicht die Kranken geschädigt.

Der Antrag Rickert wird hierauf angenommen.

Abg. **von der Reck** (kons.) erklärt, daß er bei der dritten Lesung den Antrag auf Abzugsberechtigung der Kommunalsteuer von dem steuerpflichtigen Einkommen beantragen werde, der noch begründeter sei, als der eben angenommene Antrag Rickert.

Die §§ 10—13 der Vorlage, welche besondere Vorschriften über die Ermittelung von Einkommen aus Kapital und Grundvermögen enthalten, werden nach einigen kurzen Bemerkungen angenommen.

Zu § 14 der Vorlage, welcher die Aufstellung der Bilanz für Gewerbe- und Handeltreibende betrifft, wird ein redaktioneller Antrag des Abg. von Tiedemann-Bomst (freikons.) angenommen.

§ 15 behandelt die Einkommensberechnung aus gewinnbringender Beschäftigung und periodisch wiederkehrenden Hebungen und wird debattelos angenommen.

§ 16, betreffend die Ermittelung des Einkommens der Aktiengesellschaften ist bereits bei Absatz 4 des § 1 der Vorlage erledigt.

§ 17 enthält den Steuertarif. Hierzu liegen mehrere Anträge vor: 1. vom Abg. Dr. Enneccerus (natlib.). Derselbe will die für 300—500 Mark festgesetzten Steuerstufen etwas ermäßigen. 2. vom Abg. Bygen (natlib.), welcher die mehr als drei Prozent betragenden Steuersätze aufheben und dafür bezüglich der Einkommen über 9500 M. die Regierungsvorlage wiederherstellen will, wonach für Einkommen von 9500 bis 10500 Mark die Steuer 300 Mark beträgt, bis 100500 Mark Einkommen für jede ferneren 100 Mark 30 Mark Steuer, und von da für jede ferneren 5000 Mark Mehreinkommen 150 Mark Steuern zu zahlen sind; 3. ein Antrag Richter (freis.) verlangt für die Steuerstufen von 6400 bis 10500 Mark Steuer erst im Betrage von 41 bis 200 Mark (gegen 44 bis 300 M. der Vorlage); 4. ein Antrag Rickert (freis.) verlangt dieselben Stufen mit 42 bis 250 Mark belastet.

Geh. Rath **Wallach** giebt eine Uebersicht der Einnahmeausfälle, die bei Annahme der verschiedenen Anträge entstehen würden.

Abg. **Bygen** (natlib.) bekämpft die Beschlüsse der Kommission; in der vorliegenden Form sei der Steuertarif in Verbindung mit dem Deklarationszwange unannehmbar.

Abg. **Wüsten** (freikons.): Die Ausführungen des Herrn Vorredners erinnern an die Worte der „Köln. Ztg.", daß kein Mensch von Intelligenz, Bürgerstolz und großem Vermögen für die Vorlage stimmen könne. Wer großes Vermögen hat, kann auch zahlen und muß auch zahlen. Wir werden deshalb für die Kommissionsbeschlüsse stimmen.

Abg. **Richter** (freis.): Von einem Einnahme-Ausfall in Folge niedrigerer Steuersätze kann gar keine Rede sein, denn nach dem neuen Entwurf wird die Einkommensteuer 20—30, vielleicht auch 40 Millionen mehr einbringen, als heute. Nöthig ist unbedingt eine Entlastung der mittleren Einkommen, denn während die kleinen Einkommen mehrfach Erleichterungen erfahren haben, stehen die mittleren noch immer schwer belastet da, obwohl in solchen Familien beim Tode des Ernährers die Noth weit größer ist, als in Familien mit kleinen Einkommen. Eine Uebersicht über die Wirkung des Steuererspariß wird dann erst möglich sein, wenn seine Wirkung auf die Gemeindebesteuerung klargestellt ist. Wie es aber den Anschein hat, läuft die ganze gegenwärtige Finanzpolitik darauf hinaus, die Mittel aus dem Verwendungsgesetze für allgemeine Staatszwecke zu verwenden.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Wer den Weg der weiteren Steuerreform beschreiten will, kann eine Mindereinnahme für den Staat nicht wollen, denn daß die Deklarationspflicht eine so erhebliche Mehreinnahme liefern wird, ist noch keineswegs festgestellt. Entlasten wir die mittleren Einkommen zu sehr, so werden für die Gemeinden, besonders in den westlichen Provinzen, die Steuerverhältnisse sehr mißlich gestaltet. Dort würden die höheren Vermögen dann so sehr mit Kommunalabgaben überlastet, daß diese Besitzer sich bald veranlaßt sehen würden, aus solchen Gemeinden fortzuziehen. Der Ueberschuß, welchen der Abg. Richter in Folge der Einführung der Selbsteinschätzung in Aussicht stellt, ist ganz willkürlich bemessen. Wir müssen erst abwarten, ob die Dinge so kommen, und können dann immer noch thuen, was wir wollen. Ueber die Nothwendigkeit der Entlastung des Grund- und Gebäudebesitzes sind wir alle einig; ich hoffe deshalb, es werden sich auch die Formen dafür finden lassen. Ich bitte deshalb, den Richter'schen Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. **Krause** (natlib.) bekämpft den Antrag Richter, der für die Kommunalbesteuerung sehr schädlich sei und empfiehlt die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. **von Eynern** (natlib.) kann dem Vorredner nicht beipflichten. Mit den Progressivsätzen auf größere Vermögen werden nur die wohlhabenden Familien aus kleinen Gemeinden verscheucht. Ich glaube, es wird in Folge dieses Gesetzes eine Auswanderung gut situirter Leute aus Preußen erfolgen, wir müssen deshalb sehr vorsichtig sein. Mehreinnahmen aus der Steuerreform sind unnöthig, die Steuersätze können lieber ermäßigt werden.

Darnach wird die Weiterberathung auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Febr. Der Kaiser stattete am Sonntag Nachmittag dem französischen Botschafter in Berlin und dessen Gemahlin einen längeren Besuch ab. Am Montag conferirte der Monarch mit dem Staatssekretär v. Marschall und dem Minister des königlichen Hauses und ertheilte Audienzen. Am Abend war große Tafel.

— Weitere Aeußerungen des Kaisers vom jüngsten parlamentarischen Diner. Dem Abg. Graf Konrad Preysing gegenüber erörterte der Kaiser die Stimmung Süddeutschlands dem Reiche gegenüber, betonte das Heranwachsen eines neuen Geschlechtes und sagte von sich selbst: „Ich habe nicht die Empfindung von 1866, sondern die von 1870." Auf die deutschen Parteiverhältnisse eingehend, bemerkte der Kaiser: für ihn gebe es nur zwei Parteien, die staatserhaltende und die derselben entgegengesetzte. Ferner äußerte der Kaiser sich von der Wirkung der Aufhebung des Sozialistengesetzes sehr befriedigt und fügte hinzu, die Sozialdemokratie habe freie Bewegung im Rahmen der Gesetzlichkeit; darüber hinaus werde sie die schärfste Zurückweisung erfahren.

— In den Verhandlungen über den Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist in den letzten Januartagen die Berathung über die Positionen des deutschen Zolltarifs zu Ende geführt worden. Die Konferenz wird nunmehr nach redaktioneller Feststellung einzelner Bestimmungen den österreichisch-ungarischen Tarif in Verhandlung ziehen. Allerdings kann von einer vollständigen Erledigung des erstgenannten Tarifes noch nicht gesprochen werden, da einzelne Positionen, darunter die Getreidezölle, über die noch keine Einigung erzielt worden ist, einer späteren Berathung vorbehalten bleiben.

— Ein hiesiges Börsenblatt macht ganz ernsthaft den Vorschlag, die preußische Regierung solle die Staatsbahnen an ein Konsortium verpachten, damit den ewigen Klagen über Wagenmangel usw. abgeholfen werde. Das hieße doch wahrlich, den Bock zum Gärtner machen! Ein derartiges Konsortium würde naturgemäß kein anderes Ziel im Auge haben, als sich möglichst reichlich die Taschen während der Dauer des Pachtvertages zu füllen. Die Regierung wird kaum geneigt sein, diesen wohlgemeinten Rath zu befolgen.

— Nach Hamburger Berichten aus Friedrichsruhe befindet sich Fürst Bismarck wohl und unternimmt bei dem jetzigen Wetter täglich längere Spaziergänge. Besuch trifft fast täglich in Friedrichsruhe ein, auch plaudert der Fürst gern mit Personen, die ihm begegnen.

— Nach der neuesten Fraktionsliste des Reichstages zählt die deutschkonservative Partei 80 Mitglieder und 3 Hospitanten; die freikonservative Partei 18 Mitglieder; das Centrum 104 Mitglieder und 7 Hospitanten; die Polen 16; die Nationlliberalen 40 und 1 Hospitant; die Deutschfreisinnigen 64 Mitglieder; die Volkspartei 9 Mitglieder; die Sozialdemokraten 35 Mitglieder. Zu keiner Partei gehören 28 Mitglieder, darunter 10 Elsaß-Lothringer.

— Wie verlautet, hat das Auswärtige Amt sich für die Entsendung eines deutschen Kriegsschiffes nach Chile entschieden und bereits die einleitenden Schritte dazu gethan.

Kiel, 16. Febr. Nachdem die vor dem Hafen liegende Eisbarre nunmehr vollständig gesprengt worden, ist der Hafen für den Dampferverkehr wieder vollkommen frei.

Bremerhaven, 16. Februar. Laut Lootsenbericht kollidirten heute früh in der Nähe von Norderney zwei Dampfer, von denen der eine sofort sank, während der andere, anscheinend unbeschädigt geblieben, die Passagiere des ersteren rettete und sodann die Reise seewärts fortsetzte. Die Namen beider Dampfer sind bis jetzt noch unbekannt.

Rundschau.

* Seitens der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ist dem Berliner Auswärtigen Amte die amtliche Notifikation betreffs der Chikagoer Jubiläumsausstellung nunmehr zugegangen. Wenn es sich hierbei ausschließlich um einen Akt internationaler Höflichkeit handelte, so dürfte die diesseits zu treffende Entscheidung kaum einem Zweifel unterliegen, da es den Gepflogenheiten der deutschen Reichsleitung entspricht, zu allen Staaten, und insbesondere auch zu dem großen transatlantischen Gemeinwesen, die möglichst besten Beziehungen nicht nur politischer, sondern auch wirthschaftlicher Natur zu unterhalten. So klar und einfach liegen aber im konkreten Falle die Verhältnisse durchaus nicht, vielmehr gilt es zuvörderst, betreffs einer ganzen Reihe von Vorfragen ins Reine zu kommen, wegen welcher die Vertretung der einschlägigen Interessen zu hören sein werden. Gemäß ihrer Praxis, von Entscheidung von Fragen, welche in das materielle Interessengebiet des deutschen Volkes einschneiden, mit sachverständigen Kreisen Fühlung zu nehmen, hat die Reichsregierung sich mit den inneren Ressorts der Einzelstaaten behufs Konsultirung der deutschen Industriellen und Gewerbetreibenden ins Benehmen gesetzt, und sieht, bevor sie sich über ihre, auf die amerikanische Einladung zu ertheilende Antwort schlüssig macht, dem Eintreffen der von ihr gewünschten Stimmungsberichte entgegen. Es ist dies ein Verfahren, dessen Gewissenhaftigkeit und Sachlichkeit gewiß den Beifall aller derer finden wird, welche, so aufrichtig sie von dem hohen Werthe herzlicher Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten durchdrungen sind, sich doch auch sagen, daß bei der Frage: Theilnahme oder Nichttheilnahme an der Chicagoer Ausstellung? schwerwiegende Interessen des deutschen Gewerbefleißes auf dem Spiele stehen, deren vorgängige gründliche Klarstellung schon von der einfachsten Geschäftsklugheit geboten erscheint.

* Die „France" berichtet aus Petersburg über den Empfang, welcher dem französischen Obersten Witte und dem Lieutenant Barouet von Seite des russischen Generalmajors Tenner und der russischen Offiziere bereitet wurde, als sie die Kaserne des finnländischen Regiments besuchten. General Tenner fragte einen Soldaten: „Weißt Du, was Frankreich ist?" — „Ja, Excellenz", antwortete der Soldat. „Frankreich ist der einzige Freund Rußlands, und die Franzosen sind unsere Brüder". — Bei dem Dejeuner toastete General Tenner auf die Freundschaft, die immer zwischen Franzosen und Russen bestanden habe. Als die französischen Offiziere auf die Freundschaft zwischen Rußland und Frankreich tranken, wurden sie von den russischen Offizieren, während die Musik die Marseillaise spielte, unter den Rufen „Hoch Frankreich!" auf die Schultern gehoben und durch den Saal getragen.

* Mit blinder Strenge wird in Frankreich das neue Gesetz über die Vermögensvermehrungsabgabe der Orden gehandhabt. Ein bezeichnendes Beispiel erzählt ein republikanisches Blatt, der „Jour": Die „Filles de Charité" in Mans hatten sich geweigert, eine von ihnen verlangte Zahlung von 15 000 Frcs. zu leisten, da sie nicht glaubten, diese Summe schuldig zu sein. Infolgedessen wurde der gesammte dem Orden gehörige Besitz, bestehend in Betten und Geräth, welches zur Beherbergung von 200 Greisen und Greisinnen dient, beschlagnahmt. Ein von den barmherzigen Schwestern angebotener Rentenbrief von 600 Frcs. wurde von der Steuerbehörde nicht angenommen. Am 13. d. M. wird das Mobilar öffentlich versteigert und 200 Greise und Greisinnen werden des Obdachs beraubt.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 16. Febr. Der Ackerbauminister beschränkte infolge der in Serbien aufgetretenen Maul- und Klauenseuche die Einfuhr von Hornvieh, Schafen, Ziegen und Borstenvieh auf Herkünfte aus vollkommen seuchenfreien Gemeinden, welche durch einen vom österreichisch-ungarischen Konsulate zu visirenden, von der Gemeindevertretung auszustellenden Viehpaß nachzuweisen sind.

Prag, 16. Febr. Der gestrigen Vertrauensmänner-Versammlung der altczechischen Partei wohnten etwa 400 Personen aller Bevölkerungsklassen bei, darunter auch der Fürst Karl Schwarzenberg. Die Versammlung nahm unter lebhaften Vertrauenskundgebungen für Rieger das von demselben verfaßte Wahlmanifest einstimmig an, und betraute das Exekutivkomité mit der Aufstellung der Candidaten.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Ueber die Programmrede Rudini's sagt das „Journal des Debats": „Die Erklärungen Rudini's bringen uns freundliche Worte entgegen; wir nehmen dieselben herzlich auf." Von den anderen Morgenblättern äußern sich einige reservirt und wollen erst die Thaten des Cabinets abwarten abwarten, ehe sie ein endgiltiges Urtheil fällen. Andere meinen, Rudini habe Frankreich gegenüber einen entscheidenden Schritt gethan, Frankreich müsse nun den zweiten Schritt thun. Ribot werde hoffentlich rasch die Gelegenheit ergreifen.

— Eine hier vorliegende Meldung aus Buenos-Ayres besagt, in Bolivia sei eine aufständische Bewegung zum Ausbruch gekommen, die aber jetzt ohne jede Bedeutung erscheine. Anderweitige Bestätigung liegt nicht vor.

England.

* **London,** 16. Februar. Der wegen des Mordes in Whitechapel verhaftete Saddler wurde heute dem Richter vorgeführt. Nach Erledigung der gesetzlichen Formalitäten wurde die Verhandlung auf acht Tage vertagt.

London, 16. Febr. Dem Vernehmen nach soll gegen den des Frauenmordes in Whitechapel verdächtige Thomas Saddler formelle Anklage wegen Mordes erhoben werden. In dem Besitze desselben wurde ein großes zur Verübung der That geeignetes Messer gefunden, auch sind noch weitere denselben schwer belastende Umstände ermittelt worden.

* **London,** 15. Februar. Der Schiffsrheder-Verband erließ eine Bekanntmachung, der zufolge vom 23. d. M. ab kein Matrose oder Heizer engagirt wird, der sich nicht verpflichtet, in See zu gehen, auch wenn andere Mitglieder der Mannschft nicht dem Arbeiterverbande angehören.

Spanien.

Madrid, 15. Febr. Bei den Wahlen zum Senat, wobei im Ganzen 180 Neuwahlen vorzunehmen waren, sind, soweit bis jetzt bekannt, 130 Ministerielle, 19 Liberale, 7 Reformisten, 2 Demokraten, 2 Karlisten und 1 Republikaner gewählt worden. 19 Wahlergebnisse, darunter diejenigen von Cuba und Portorico, sind noch nicht bekannt.

Platt' Land.

Wir gehen dem Frühling entgegen, und es ist anzunehmen, daß gerade in der kommenden Zeit durch Landboten der Versuch gemacht werden wird, die ländliche Arbeiterbevölkerung mit den Gedanken und Plänen der sozialrevolutionären Bewegung bekannt zu machen. Der Versuch wird schwerlich mit lautem Geräusch und viel Geschrei ins Werk gesetzt werden, sondern eher still und heimlich, so ganz unter der Hand. Von den Führern der Sozialdemokratie ist es ganz offen ausgesprochen, daß man nicht recht mit den Verhältnissen auf dem platten Lande Bescheid wisse, und angesichts dieser Thatsache wird man es sicher vermeiden, viel Geräusch einer Agitation wegen zu machen, deren Erfolge in höchstem Maße unsicher sind. Hoffentlich werden die Resultate ganz und gar gleich Null bleiben. Es ist erklärlich, wenn junge Leute auf dem Lande mal von der Lust nach der Großstadt befallen werden, sie wissen eben noch nicht, wie leicht eine Kellerwohnung oder eine Dachstube rothe Backen blaß machen kann; aber die ländlichen Arbeiter sind sehr im Irrthum, wenn sie glauben, man wünsche in der Stadt ihre Anwesenheit. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Der brave „Bruder und Genosse" auf dem platten Lande wird in der Stadt als sehr überflüssiger Gast von jenen Agitatoren betrachtet, weil man befürchtet, er könne mit seinen kräftigen Armen Anderen, die keine Lust zum Zufassen haben, das Leben etwas theurer machen. Das Geheimniß, das Ziel der ganzen revolutionären Agitation auf dem platten Lande ist kein anderes, als, die ländlichen Arbeiter zum Spektakel zu veranlassen, damit jene Herren in den Städten fidel leben können; geboten werden den Arbeitern auf dem Lande Worte. Ließen sich die in baare Münze umwandeln, dann wäre Allen geholfen, aber statt Reelles zu erhalten, sollen die ländlichen Arbeiter nach Monaten herausrücken für den Parteifonds. Das sind Thatsachen, das sind Wahrheiten, die nie vergessen werden sollten, an die auch gerade jetzt erinnert werden mag. —

Wer kann denn in jedem Jahre sagen, daß die Ernte eine ergiebige sein soll? Wer will es fertig bringen, ohne saure Arbeit zum Korn zu kommen? Wer will es möglich machen, das Korn und das Brod halb umsonst zu liefern und zugleich die Landwirthschaft existenzfähig zu erhalten? Das kann Niemand, und so lange nicht diese Unmöglichkeiten möglich gemacht sind, können auch in der Landwirthschaft nicht die Dinge auf dem Kopf gestellt werden. Es muß die gesunde richtige Mittelstraße eingehalten werden, die allen Bedürfnissen Rechnung trägt, die fördert und hilft, statt rückwärts bringt und ruinirt. Die ländlichen Arbeiter stehen heute in verschiedenen Theilen des Deutschen Reiches verschieden da, aber wenn man die jungen Burschen und Mädchen im Sonntagsstaat zur Stadt kommen sieht, dann glänzt in ihren Gesichtern nicht blos das frische Roth der Gesundheit, sie selbst strahlen in einem Putz, der zum mindesten nicht darauf schließen läßt, daß sie es in ihrer Lage nicht aushalten können. Es wird ja auf dem Lande noch Manches geschehen, noch viel gethan werden können, aber es darf auch heute schon nie vergessen werden, daß Vieles, was es auf dem Lande umsonst giebt, das deshalb dort nicht besonders beachtet wird, in der Stadt vollwichtig bezahlt werden muß. Man zähle nur zusammen, was in dieser Weise erspart wird bei den Ausgaben, und dann denke man daran, wie in der Stadt kein Schritt umsonst ist, jedes Stück Brod, jeder Topf voll Milch, jeder Sack Kartoffeln nicht etwa spottbillig, sondern theuer bezahlt wird; jedenfalls stehen die Ausgaben in der Stadt und auf dem Lande gar nicht im Einvernehmen zu einander.

Wenn eine auskömmliche Lage der ländlichen Arbeiter ziemlich überall besteht, so schließt das da und dort nicht aus, daß auch noch Wünsche erhoben werden können. Die Erfüllung solcher Wünsche ist auf dem Lande nicht immer möglich, nicht immer sind sie auch berechtigt, aber das ist in der Stadt gerade so. Ein freundliches Aussprechen mit seinem Brodherrn ist für den ländlichen Arbeiter, wenn er sich zurückgesetzt fühlt, oder aber wenn er noch einen Herzenswunsch hat, das allein Richtige. Heute muß allen Landwirthen daran liegen, die Verbindung zu ihren Leuten zu einer möglichst engen zu gestalten, und er wird weit eher im Stande sein, Abhilfe zu schaffen oder Aufklärung zu geben, als Jemand, der nicht Weizen vom Roggen oder Hafer von der Gerste unterscheiden kann. Die Dinge liegen auf dem Lande nicht so einfach, wie Mancher meint, es gehört Wissen, Geduld und unermüdliches Arbeiten dazu, die Existenz zu behaupten. Was kommt denn aber bei dem sozialistisch-kommunistischen Vorschlage, alles Land zum Gemein-Eigenthum zu machen und zum Gemein-Nutzen zu bebauen, heraus? Die Leute auf dem Lande müßten schön dumm sein, wenn sie sich quälen wollten, damit Andere das Brod essen, für welches sie säen und ernten. Die Dinge würden dahin kommen, daß Jeder nichts thun, aber sehr viel haben wollte, und das Ende würden Mißernten und Fruchtmangel, Brodmangel und Hungersnoth in Folge der allseitigen Zerfahrenheit sein. Heute wird im eifrigen Streben das Land bewirthschaftet, der Acker bebaut. Heute werden die Hände schwielig, aber der Magen satt, und wenn auch die Mißgunst der Zeit sich mitunter bemerkbar macht, die Leute auf dem platten Lande dürfen nie vergessen, daß sie doch gesichert dastehen, keine Furcht zu haben brauchen vor Hereinbruch des Elendes in seiner grimmigsten Gestalt, vor dem Hunger! Wie standen die Verhältnisse einst, und wie heute? Da zeigt es sich, die Zeit bringt schon selbst Besseres.

Westfalen und Rheinland.

= **Silschede,** 14. Febr. (Arbeitsausstand auf Zeche Trappe.) Heute ist folgende Bekanntmachung bei der Zeche angeschlagen worden: „Da in Folge unserer Bekanntmachung vom 9. Februar cr. die Mehrheit der Belegschaft die Arbeit nicht wieder aufgenommen hat, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen Arbeiter, welche bis zum 18. d. Mts. die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, als ausgeschieden und von uns entlassen angesehen werden. Den betreffenden Behörden und Kassen wird die dieserhalb nothwendig werdende Anzeige unverzüglich zugehen. Zeche ver. Trappe, den 16. Febr. 1891. Der Grubenvorstand der Zeche ver. Trappe." — Nach dieser Bekanntmachung wird doch wohl den nun schon seit 14 Tagen feiernden Bergleuten nichts anderes übrig bleiben, als zur Arbeit zurückzukehren. (Den Arbeitern kann nur dringend gerathen werden die Arbeit wieder aufzunehmen, da es ihnen nur sehr schwer möglich sein wird, auf anderen Zechen unterzukommen.)

Essen, 15. Februar. (Delegirten-Versammlung.) Der „Rhein.-Westf.-Ztg." zufolge haben an der heute in Bochum stattgehabten Delegirten-Versammlung etwa 600 Bergleute, von denen die Hälfte aus Delegirten der rheinisch-westfälischen Zechen bestand, theilgenommen. Aus Sachsen, Schlesien und Saarbrücken waren drei Delegirte erschienen. Von der Versammlung wurde folgenden Forderungen, welche in Einzelversammlungen durchberathen und einer am 1. d. J. stattfindenden Delegirten-Versammlung zur endgiltigen Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, zugestimmt: 1. Achtstündige Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt. Die Schicht beginnt 5 Uhr Morgens; um 1 Uhr Mittags müssen sämmtliche Bergleute ausgefahren sein. 2. Verbot von Ueberschichten, welche nur in Fällen von Gefahr gegen doppelten Lohn gestattet sind. 3. Einrichtung von Arbeiterausschüssen. 4. Wegfall der Füllkohlen und des Wagennullens. 5. Steigender Lohn bei steigendem Gewinn. Bis zum 1. März im Gedinge arbeitende Bergleute sollen einen Lohnzusatz von 25 pCt. erhalten. Hauer mit weniger als 4 Mark Verdienst pro Schicht erhalten 40 pCt., solche mit mehr als 4 Mark Tagesverdienst 25 pCt. Zulage. 6. Wiedereinstellung aller entlassenen Bergleute. 7. Erhaltung der Knappschaftskasse als Wohlfahrtseinrichtung mit größerem Rechte der Arbeiter an der Verwaltung.

Remscheid, 15. Febr. (Die Brandstelle,) das frühere Kampmannsche Lokal, zieht noch fortwährend eine Menge Neugieriger herbei, die zum Theil aus den Nachbarorten kommen. Die Unfallstätte, die unter den Trümmern noch die verkohlten Ueberreste der drei ums Leben gekommenen Personen birgt, umfaßt 2400 □-Meter, jetzt ein Chaos von rauchenden Steinhaufen bildend. Eine Reihe Arbeiter ist immer noch beschäftigt, die Leichen zu suchen, doch sind bis gestern Abend alle Bemühungen erfolglos gewesen. Der Schaden, den das Feuer angerichtet hat, ist ein ganz enormer; die Gebäude waren bei der „Thuringia" mit 240,000 M. versichert. Die Namen der Verbrannten sind: 1. Theodor Stapelmann (nicht Stapel), 33 Jahre alt, Komiker, aus Köln gebürtig; 2. dessen Ehefrau Anna, geb. Gies, 19 Jahre alt, aus Essen gebürtig und 3. Ehefrau Concertunternehmer Franz Booth, geb. Finchen Fromm, 28 Jahre alt, aus Köln.

Solingen, 15. Februar. (Die Sonne bringt es an den Tag!) Es sind nun fast 4 Jahre her, da wurde des Morgens von zur Arbeit gehenden Personen in der Schwertstraße, dicht bei der sogenannten Lindenburg, ein fremder Erdarbeiter halb vor Kälte erstarrt, mit lebensgefährlichen Wunden bedeckt, aufgefunden. Trotzdem ihm im Krankenhause sorgsame Pflege zu Theil wurde, starb er nach einigen Tagen, ohne daß er vernommen werden konnte. Man vermuthete damals, daß nach dem Thäter bl
es, als sollte das W
Zänkerei zwischen z
wohnen, fielen auf
der Polizei zu Ohr
Sch. als der That
und vorgestern sin
Personen vernomme
hartnäckig.

* **Neuß,** 15.
Brand.) Aus de
Million Mark für
Bahnhofs-Anlagen
kosten für den Um
Bahnhofs-Anlagen,
gearbeitet, auf zwö
Die jetzt geforderte
nun bestimmt zum
zieht sich nicht nur
wie vielfach hier a
eine anderweitige E
Perronanlagen 2c.

* **Duisburg,** 1
serer Stadt ist ei
worden. Die polizi
der Steuerkasse in
markstück zurückgen

*** **Köln,** 15.
stätte entdeckt.)
Entdeckung gemacht
nung eines früheren
im Verdacht stand,
führt zu haben, w
gefunden und in
Zweimarkstücken u
Anfertiger der Fal
haftet.

Köln, 15. Fe
katholische De
hier seine erste G
Herrn Fabrikbesitz
Außer dem Vorsitz
Professor Alb. M
anwalt Trimborn
des Herrn Erzbisch
der Vorsitzende sch
und Kaiser die a
sammlung.

Schwurg

Q Hagen, 16
handlungen.)
periode, die heute
Meineidsprozeß, d
sich die Leute zuw
Auf der Anklag
Gustav Rimpel, Cl
unbestraft, die bei
ca. Heinz vor dem
vor ihrer Vernehm
falsches Zeugniß
schuldig sein.
Im August 188
am Schloß bei S
Gust. Heinz ein S
von angeblich 28
daß seine Frau da
Betrag direkt beza
Frau und die be
wie üblich, bedeut
legen brauchte, we
auch und fand die e
Diese beschwor m
Beisein in der
Preis auf 24 Ma
diese Summe auc
zahlt habe. Auf
der Richter nicht,
mann Kappel eine
erhalten habe. N
begleitende Mome
glaubwürdig ersch
auf Veranlassung
Untersuchung ge
eingeleitet. Die
früheren Zeugniß
schwören, daß sie
bezahlt habe. Ka
und den Angaben
Handel auf dem
Schwein in den
Schweineheerde e
Heinz'sche Wohnu
werden durch das
stimmt erklärt,
gleich fortgetriebe
Entfernung nachg

Fuhrenlo

Verk

Die Abfuhr
kehrichtes und d
abgänge, sowie
städt. Bau- u
fuhren für die
April d. J. bis
1892 soll verdi
Bedingungen
nahme der T
liegen auf uns
amte zur Einsi
Verschlossene
sprechender Auf
Angebote sind
Mts., Vormi
bei uns einzure
Witten, 10.

Der
Dr.

Freiwillige

Donnerstag, d
Vorm. 9½, U
werden im Gesch
straße 18 in Wi
trags:
Wäsche, Wollw
dinen, Gobelin,
bezüge, Strick
öffentlich meistbie
zahlung versteige

G

Hektograp

beste Qualität,
B. Koetz

Das zweite Gesicht.

Roman von Hugh Conway. (J. F. Fargus.)
Ausschließlich ermächtigte deutsche Bearbeitung von
7] Ludwig Wechsler. Nachdruck verboten.

„Nein", entgegnete Barriston, „ich brauche nichts. Ich bin nur von den Anstrengungen erschöpft, da ich von hier nach Schottland und wieder retour ohne Aufenthalt und so rasch gereist bin, als es unsere Verkehrsmittel eben gestatten. Vor einer Weile erst bin ich in London angelangt und nachdem ich mit einem Agenten gesprochen, kam ich geradewegs zu Ihnen, meinem einzigen Freunde her, damit Sie mir beistehen, — und mich vielleicht auch beschützen. Speise und Trank benöthige ich aber nicht. Ich habe mich mit Beidem versehen, da ich wohl weiß, daß ich meiner Gesundheit und meiner Kräfte bedürfen werde.

Ich gab aber nicht nach und ließ wenigstens Wein bringen. Barriston stürzte ein Glas desselben hinunter und trug dann mit einer sonderbaren, gewaltsam erzwungenen Ruhe seine Erlebnisse vor. Was er erzählte, war Folgendes:

Als wir aus Schottland zurückgekehrt von einander schieden, hatte sich Barriston sofort nach Oxfordshire zu seinem Onkel, dem Familienoberhaupte begeben, um denselben von seinem Heirathsprojekte Mittheilung zu machen. Der Baron, der schon sehr alt und fortwährend leidend, sowie beinahe wieder zum Kinde geworden war, kümmerte sich nicht einmal recht um die Sache. Jedes Joch seiner großen Besitzungen war Fideikommißgut, so daß sein Gefallen oder Mißfallen an den Zukunftsaussichten seines Neffen so viel wie nichts zu ändern vermocht hätte. Da er aber immerhin das Oberhaupt der Familie war, erachtete es Barriston für seine Pflicht, ihn von dem wichtigen Schritt, welchen er zu thun beabsichtige, in Kenntniß zu setzen.

Auch im übrigen machte der junge Mann kein Geheimniß aus seiner bevorstehenden Heirath, so daß binnen kurzer Zeit jedes Glied der Familie erfahren hatte, daß der Erbe des Stammgutes und das zukünftige Familienoberhaupt in nächster Zeit die Tochter eines verarmten Malers zum Altare führen werden.

Da die Verwandten die hohe Schönheit und die bezaubernden seelischen Eigenschaften von Madeline Rowan nicht kannten, waren sie mit ihren Glückwünschen sehr zurückhaltend, ja Ralph Barriston, jener Vetter, mit dessen Namen mein Freund einen so wahnwitzig erscheinenden Verdacht verknüpfte, ging sogar so weit, daß er ihm einen bitteren, höhnischen Brief schrieb, in welchem er ihm mit unverhüllter Schadenfreude zu seiner vortheilhaften Wahl gratulirte.

Dieser Brief, sowie die stolze Antwort, welche Barriston darauf gab, gestalteten das zwischen den beiden Vettern obwaltende Verhältniß nicht gerade freundlicher.

Kurze Zeit darauf erfuhr Charles Barriston, daß in der nächsten Umgebung Madelinen's heimlich über die Verwandtschaft und Vermögensverhältnisse der jungen Dame Erkundigungen eingezogen worden waren. Da mein junger Freund vollkommen davon überzeugt war, daß diese Erkundigungen nur von Ralph ausgingen, richtete er abermals einen Brief an ihn, worin er ihm seinen Dank für das lebhafte Interesse ausdrückte, welches er an dem Wohlergehen seiner zukünftigen Base nehme, zugleich bat er ihn, er möge sich fortan direkt an ihn — Charles — wenden, wenn er etwas in Erfahrung bringen wolle.

All' dies hatte zur Folge, daß die beiden Männer nunmehr gar nicht mehr mit einander sprachen.

In seiner damaligen Stimmung scheerte sich Charles Barriston keinen Pfifferling darum, ob seine Verwandten mit seiner Heirath einverstanden seien oder nicht. Er liebte voll Leidenschaft und beschäftigte sich voll Eifer mit den nöthigen Vorbereitungen, um seine Vermählung desto rascher herbeiführen zu können.

Obgleich Madeline noch immer keine Kenntniß davon hatte, welch' hervorragende Stelle ihr Verlobter in der Gesellschaft einnehme und trotzdem das Mädchen vollkommen vermögenslos war, hatte Barriston den Entschluß gefaßt, in materieller Hinsicht so freigiebig für sie zu sorgen, als hätte sie der vornehmsten Familie des Landes angehört.

Das bedeutende Vermögen, welches er auf den Namen seiner zukünftigen Gattin überschreiben lassen wollte, erheischte noch die Erledigung mehrere gesetzlichen und juristischen Fragen. Dies nahm natürlicherweise einige Zeit in Anspruch und sobald er hiermit in Ordnung gekommen, beabsichtigte er, sofort nach Schottland zurückzukehren, um seine schöne Braut heimzuführen.

Inzwischen hielt er Umschau nach einem entsprechenden Heim.

Seiner Künstlernatur entsprechend, gedachte er sich nach der Hochzeit nicht sofort dauernd niederzulassen und die gewöhnliche Lebensweise der reichen englischen Gentlemans aufzunehmen. Seine Absicht war, mit Madeline vorerst einige Monate ins Ausland zu gehen und als geeigneten Winteraufenthalt hatte er Cannes ausersehen. Da er des Gasthoflebens aber schon überdrüssig war, gedachte er ein möblirtes Privathaus zu miethen und ein Agent, an den man ihn verwies, bezeichnete ihm auch ein Haus, welches ihm gerade entsprochen hätte. Da aber der Eigenthümer desselben auf Abschluß drang, entschloß sich mein Windbeutel von Freund kurzum, fuhr über den Kanal und dampfte weiter nach Südfrankreich, um sich mit eigenen Augen zu überzeugen, ob das Haus thatsächlich der reizenden Herrin würdig sei, die dasselbe bewohnen sollte.

Er benachrichtigte Madeline, daß er für einige Tage verreise und fügte in seinem Briefe hinzu, daß, da er während des größten Theiles der Zeit unterwegs sein werde, sie ihm vergebens schreiben würde, und so am besten thue, wenn sie seine Rückkehr erwarte.

Sein Reiseziel hielt er natürlich geheim, denn wenn Madeline erfahren, daß er in Cannes eine Winterwohnung suche, würde sie verwundert werden und man könnte sie nicht länger in der Täuschung erhalten, welche er ihr später auf so angenehme Weise zu benehmen gedachte.

Einen Tag vor seiner Abreise nach Frankreich erhielt er einen Brief von Madeline, worin sie ihm schrieb, daß ihre Tante krank sei, daß die Krankheit aber gefährlich sei, erwähnte sie mit keinem Worte. Möglich auch, daß Barriston sich weniger um die würdige alte Dame kümmerte als ihre Verwandtschaft mit Miß Rowan und die dem jungen Mädchen jederzeit bewiesene Liebe dies verdient hätte; — sicher ist einmal, daß er sich durch den Brief in seiner Abreise nicht behindern ließ.

Er reiste eilends nach Cannes und kehrte ebenso eilig wieder zurück. Unterwegs hielt er sich nirgends auf, doch mußte er in Cannes selbst zwei Tage verbringen, bis er sich mit dem Eigenthümer und dem gegenwärtigen Miether des Hauses geeinigt hatte. Madeline schrieb er von dort aus nicht, da er jede Stunde abzureisen gedachte und sich sagte, daß er mit seinem Briefe zugleich in England anlangen würde.

Aus Cannes reiste er nach Oxford, wo er eine provisorische Wohnung innehatte. und wo er zwei Briefe vorfand, die inzwischen für ihn angelangt waren.

Der erste war von dem Tage datirt, an welchem er England verließ, und war von Madeline, die ihn davon benachrichtigte, daß die Krankheit ihrer Tante eine unvorhergesehene verhängnißvolle Wendung genommen habe und die arme Frau unerwartet gestorben sei.

Der zweite Brief hatte keine Unterschrift.

Derselbe rührte offenbar von weiblicher Hand her und empfahl Mr. Carr, seine Braut gut zu bewachen, da sie ihn sonst im Stiche lassen werde. Schreiberin, hieß es dann weiter, würde sich durchaus nicht wundern, wenn sie eines schönen Tages hören würde, daß Miß Rowan mit einem gewissen Herrn entflohen sei, den sie nicht näher zu bezeichnen brauche.

Mit diesem schändlichen Briefe, welcher offenbar von weiblichem Neide eingegeben worden, verfuhr Barriston nach Gebühr, das heißt, er zerriß ihn in Stücken und warf ihn weg.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

* **Standesamtliche Eheschließungen in Paris.** In verschiedenen Pariser Bezirken werden die Civiltrauungen jetzt mit ganz besonderem Glanz begangen. Eingang und Treppe zur Mairie sind mit Teppichen belegt und mit grünen Gewächsen verziert, im Saal des Standesamtes werden prächtige Leuchter angezündet. Ein Schließer im Prunkanzuge holt das Brautpaar am Eingang ab und führt es in den Saal. Während dessen spielt eine eigens herbeigeschaffte kleine Orgel den Hochzeitsmarsch von Mendelssohn, worauf der Schließer feierlich den Standesbeamten ankündigt, welcher würdevoll eintritt im schwarzen Frack, ein rothes Bändchen im Knopfloch, die dreifarbige Amtsschärpe um den Leib. Alsdann eine feierliche Ansprache und die Eheschließung. Nach derselben halten die von den Brautführern geleiteten Brautjungfern eine Sammlung für die Armen, wozu abermals Musik ertönt. Zum Schluß, nach der Gratulation, spielt die Orgel den Marsch aus dem „Propheten", während Brautpaar und Hochzeitsgäste sich zurückziehen. Natürlich kostet diese schöne Handlung auch schönes Geld.

nommen werden konnte. Die angestellten Nachforschungen nach dem Thäter blieben ohne Erfolg. Jetzt jedoch scheint es, als sollte das Verbrechen gesühnt werden. Bei einer Zänkerei zwischen zwei Frauen, die an der Schwertstraße wohnen, fielen auf den Fall bezügliche Redensarten, die der Polizei zu Ohren kamen, welche sofort den Arbeiter Sch. als der That dringend verdächtig verhaftete. Gestern und vorgestern sind in dieser Angelegenheit mehrere Personen vernommen worden. Sch. leugnet bis jetzt noch hartnäckig.

* **Neuß,** 15. Februar. (Bahnhofs-Anlagen. Brand.) Aus der Begründung der Forderung von 1 Million Mark für den Umbau und Erweiterung der Bahnhofs-Anlagen Neuß ist zu ersehen, daß die Gesammtkosten für den Umbau und die Erweiterung der hiesigen Bahnhofs-Anlagen, zu welchem der Entwurf bereits ausgearbeitet, auf zwölf Millionen Mark veranschlagt sind. Die jetzt geforderte Summe von einer Million Mark ist nun bestimmt zum Grunderwerb ꝛc. Die Erweiterung bezieht sich nicht nur auf Verlegung des Güterbahnhofes ꝛc., wie vielfach hier angenommen wurde, sondern auch auf eine anderweitige Einrichtung des Personenbahnhofes, neue Perronanlagen ꝛc.

* **Duisburg,** 14. Febr. (Falsches Geld.) In unserer Stadt ist ein falscher Fünfmarkschein angehalten worden. Die polizeiliche Untersuchung ist im Gange. An der Steuerkasse in Düsseldorf wurde ein falsches Zweimarkstück zurückgewiesen.

*** **Köln,** 15. Februar. (Falschmünzerwerkstätte entdeckt.) Die Criminalpolizei hat eine wichtige Entdeckung gemacht. Bei der Haussuchung in der Wohnung eines früheren Conditors an der Thieboldsgasse der im Verdacht stand, aus einer Restauration Löffel ausgeführt zu haben, wurde eine Falschmünzerwerkstätte vorgefunden und in dieser Formen zur Anfertigung von Zweimarkstücken und Zwanzigpfennig-Nickelstücken. Der Anfertiger der Falschstücke, Renkwitz aus Stettin, ist verhaftet.

Köln, 15. Febr. (Der Volksverein für das kathblische Deutschland) hielt gestern Nachmittag hier seine erste Generalversammlung unter Vorsitz des Herrn Fabrikbesitzers Franz Brandts-M.-Gladbach ab. Außer dem Vorsitzenden sprachen Dr. Silen-Deidesheim, Professor Alb. Maria Weiß von Freiburg und Rechtsanwalt Trimborn-Köln. Nach einer längeren Ansprache des Herrn Erzbischofs erfolgte der Segen desselben und der Vorsitzende schloß darnach mit einem Hoch auf Papst und Kaiser die außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

L Hagen, 16. Februar. (Schwurgerichtsverhandlungen.) Die diesjährige erste Schwurgerichtsperiode, die heute ihren Anfang nahm, begann mit einem Meineidsprozeß, der wieder lehrte, mit welchem Leichtsinn sich die Leute zuweilen ins Verderben stürzen.

Auf der Anklagebank sitzt die Ehefrau des Schleifers Gustav Rimpel, Clara geb. Behmer, Mutter zweier Kinder, unbestraft, die beschuldigt ist, in dem Civilprozeß Kappel ca. Heinz vor dem Königl. Amtsgericht zu Schwelm den vor ihrer Vernehmung geleisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugniß verletzt zu haben. Angeklagte will unschuldig sein.

Im August 1889 verkaufte der Handelsmann Fr. Kappel am Schloß bei Schwelm der Ehefrau des Bahnwärters Gust. Heinz ein Schwein und klagte später den Kaufpreis von angeblich 28 M. 50 Pfg. ein. Heinz machte geltend, daß seine Frau das Schwein für 24 M. gekauft und den Betrag direkt bezahlt habe. Als Zeugen benannte er seine Frau und die heutige Angeklagte. Da der Frau Heinz, wie üblich, bedeutet wurde, daß sie ein Zeugniß nicht ablegen brauche, wenn sie nicht wolle, so weigerte sie dasselbe auch und fand die eidliche Vernehmung der Frau Rimpel statt. Diese beschwor nun, daß der Schweinehandel in ihrem Beisein in der Heinz'schen Wohnung abgeschlossen, der Preis auf 24 Mark vereinbart sei und die Frau Heinz diese Summe auch in acht harten Thalern gezahlt habe. Auf Grund dieses Zeugnisses allein erkannte der Richter nicht, sondern forderte auch von dem Handelsmann Kappel einen Eid darüber, daß er Zahlung nicht erhalten habe. Kappel leistete diesen Eid ab und brachte begleitende Momente zur Sprache, die seine Angaben als glaubwürdig erscheinen ließen. Es wurde nun, nicht etwa auf Veranlassung des Kappel hin, sondern ex officio die Untersuchung gegen die Frau Rimpel wegen Meineids eingeleitet. Die Angeklagte bleibt auch heute bei ihrem früheren Zeugniß und will auch die Frau Heinz heute beschwören, daß sie das Schwein dem Kappel direkt baar bezahlt habe. Kappel sagt dem Zeugniß der Frau Heinz und den Angaben der Angeklagten entgegen aus, daß der Handel auf dem Hofe vor dem Stall stattgefunden, er das Schwein in den Stall gesetzt und sich dann mit seiner Schweineheerde entfernt habe, ohne ins Haus resp. in die Heinz'sche Wohnung eingetreten zu sein. Diese Angaben werden durch das Zeugniß der Frau Hohgräbe, die bestimmt erklärt, daß Kappel mit den andern Schweinen gleich fortgetrieben sei und sie ihm noch auf 100 Schritt Entfernung nachgesehen habe, bestätigt.

Die Näherin Therese Fürstenberg kann bekunden, daß die vorige Zeugin auf'm Hofe beim Handel zugegen gewesen, hat aber nicht gesehen, daß Kappel mit in die Heinz'sche Wohnung gekommen. Eine andere Zeugin bringt einige Aeußerungen zur Sprache, die die Frau Heinz später nach dem Schweinehandel hat fallen gelassen. So soll dieselbe geäußert haben, sie könne es gut mit Kappel, der ihr ein Schwein ohne Geld in den Stall setzte. Ein anderes Mal, als die Familie Heinz Heu verkauft hatte und der Sohn auf das viele Geld Bezug nahm, was sie gelöst hätten, hat Frau Heinz geäußert, davon müsse das Schwein noch bezahlt werden. Das erlöste Geld für das Heu betrug etwa 30 Mk.

Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen und wird die von den Geschworenen zu beantwortende Frage vom Präsidenten zur Verlesung gebracht. Der Herr Erste Staatsanwalt, der in längerem Plaidoyer den ganzen Sachverhalt in klarer Darstellung recapitulirt, betont, daß es unerklärlich sei, wie die Angeklagte ohne greifbaren Grund zur Ableistung des Eides gekommen sei. An der Schuld derselben sei nach der ganzen Beweisaufnahme nicht zu zweifeln; die Angeklagte habe sich in leichtfertiger Weise ins Unglück gestürzt.

Der Herr Vertheidiger J.-R. Dr. Schultz glaubt, daß die Schuld der Angeklagten doch nicht so klar erwiesen sei und die Herren Geschworenen vor der Frage ständen, wer einen Meineid geschworen habe. Es sei nicht anzunehmen, daß die Angeklagte, eine junge unbescholtene Frau, Mutter zweier Kinder ohne Weiteres einen wissentlichen Meineid geleistet habe. Es habe den Anschein, als wenn Kappel eine Zahlung auf eine ältere Schuld von der Frau Heinz empfangen und die Angeklagte sich in der Annahme befunden habe, daß die Heinz das in Rede stehende Schwein mit 24 M. bezahlte. Nach der dann folgenden Rechtsbelehrung durch den Herrn Präsidenten ziehen sich die Herren Geschworenen zu kurzer Berathung zurück. Deren Verdict lautet auf „Schuldig" und beantragt darauf der Herr Erste Stagtsanwalt eine 4jährige Zuchthausstrafe. Der Herr Vertheidiger bittet Milde walten zu lassen und die Angeklagte bittet um Anwendung der geringsten Strafe. Das Urtheil lautet auf 2 Jahre Zuchthaus und zwar im Hinblick auf den Leichtsinn der Angeklagten, aber auch unter Berücksichtigung deren Unbescholtenheit. Die Angeklagte, die der ganzen Verhandlung mit Ruhe gefolgt war, nach der Verurtheilung aber in Thränen ausbrach, wurde sofort verhaftet.

Verhandlungen der Strafkammer zu Hagen

vom 14. Februar 1891.

Unter großem Andrang des Publikums aus der Mendener Gegend kam heute eine große Wilddiebaffaire zur Verhandlung, die das Glück einer anscheinend wohlhabenden Familie auf längere Zeit zerstört hat. Angeklagt waren: 1. der Landwirth C. W. jr. aus Bremke bei Menden 2. dessen Vater Landwirth C. W. sen. und 3. des letzteren Ehefrau Marie geb. E. Ersterer hat sich wegen gewerbsmäßigen unbefugten Jagens und Diebstahls, der zweite wegen thätlicher Beihilfe, Hehlerei und Beleidigung des Ehrenamtmanns v. D. und letztere wegen Hehlerei zu verantworten. Die Straftaten fallen in den Zeitraum vom 1886—1890; das W.'sche Besitzthum umfaßt einen Flächenraum von über 300 Morgen Land und Wald und hat eine eigene Jagd. Diese ist aber an den Bruder des Ehrenamtmanns v. D. verpachtet worden — wie es heißt zu 300 Mark pro Jahr und war nur ein 9 Morgen umfassendes Terrain, was mit dem abgerundeten Jagdgebiet nicht in direktem Connex stand, ausgeschlossen. Einer anderen Jagd war dieses qu. Parzell nicht zugetheilt und die Familie W. hatte sich des Jagdrechts mit der Verpachtung der eigenen Jagd natürlich begeben. Der Angeklagte W. jr., ein passionirter Nimrod, konnte sich das Jagen nicht versagen und so verlegte er sich denn auf's Wilddieben, wie auch sein Vater in dem Geruch der Wilddieberei stand. Mit Erlaubniß seines Vaters legte der junge W. etwa 10 Minuten von der elterlichen Behausung eine Schießhütte an, die nach allen vier Windrichtungen hin mit Oeffnungsklappen versehen war und aus welcher das ganze umliegende Jagdterrain beherrscht werden konnte. In der Hütte befand sich ein Ofen und ein Ruhebett, sie war überhaupt wohnlich eingerichtet. Von der Anlage dieser Hütte hatte der Jagdanpächter v. D. allerdings Kenntniß, hat aber aus unbekannten Gründen deren Beseitigung nicht erzwungen oder gefordert. Ganz in der Nähe des W.'schen Hauses war noch ein Schießstand angelegt, um von hier aus ebenfalls dem Wilde beikommen zu können. Das Wild, was die Familie W. nicht selbst zum zum eigenen Bedarf verwandte, wurde in Iserlohn und anderwärts untergebracht, auch ist es vorgekommen, daß das Wildprett gegen anderes Fleisch bei Metzgern eingetauscht wurde. Daß hierbei die Eltern des jungen W. nach die Hand im Spiele gehabt, lehrte die heutige umfassende Beweisaufnahme. Am 13. Juni v. J. wurde dem dunklen Treiben der Angeklagten mit einem Schlage ein Ende gemacht. Beim Wildpretthändler B. zu Iserlohn waren von der Polizei 3 Rehe beschlagnahmt, zu denen der vorgeschriebene Wildschein fehlte und stellte sich bald heraus, daß dieselben von den Angeklagten herrührten. Es wurde durch den Ehrenamtmann Freiherrn v. D. unter Assistenz des Gendarmen R. zu Menden und ines Polizeibeamten bei W. jr. eine Haussuchung vorgenommen, welche unerwarteteResultate hervorbrachte. Da wurden allerhand Jagdgeräthe nnd Munition sowie Rehgeweihe mit dem Datum, wann die Rehe erlegt sowie im Keller eine ganze Partie gepökelten Fleisches, was von Wild herzustammen schien, vorgefunden. Das wichtigste, was sich vorfand, war eine Schiefertafel, auf der sich das er legte Wild und zwar 1 Auerhahn, 5 Fasanen, 35 Hirsche, 17 Hasen, 68 Rehe, 3 Füchse und u. a. m. verzeichnet fand. Dann wurden noch 3 Bienenkörbe und 1 Erntebrett vorgefunden, die W. jun. dem Anpächter R. entwendet haben soll. Dieser recognoszirte sie als sein Eigenthum. Bei der Haussuchung kam plötzlich der alte W. in Begleitung eines Freundes hereingestürzt und insultirte den Ehrenamtmann v. D. aufs gröblichste. Im Laufe der Untersuchung fand sich noch mehr Beweismaterial gegen die Angeklagten vor. Bei einem Manne hatte W. jun. ein kleines Hirschkalb und ein Rehkitzchen lebend verkauft und an anderer Stelle 2 gleiche Thierchen zum Ausstopfen untergebracht. Ein Lohgerber hatte 3 Hirschfelle zum Gerben erhalten, die von der Frau W. sen. später abgeholt und bezahlt waren. An verschiedenen Stellen waren sowohl vom jungen als vom alten W. Wild und Wildfleisch wie auch Wildfelle zum Kauf angeboten. Wie ungenirt und frei die W. das Geschäft betrieben geht daraus hervor, daß sie sich ihrer Fertigkeit im Jagen allerwärts rühmten. Der junge W. ist häufig, zur Jagd ausgerüstet, im Walde betroffen worden. er besaß aber die Vorsicht, eine zerlegbare Flinte zu führen, die er unterm Rock nachtrug. Dem Förster hat es nie gelingen wollen, den Wilderer abzufassen, denn ließ er sich unweit der W.'schen Besitzung sehen, so erscholl ein Hornsignal und bald kehrte der junge W. mit einer Axt auf der Schulter aus dem Walde heim. Trotz dieses erdrückenden Beweismaterials verlegten sich sämmtliche Angeklagte aufs Leugnen. Die Frau W. will sich um das Treiben ihres Sohnes gar nicht gekümmert haben und bestreitet auch, die Hirschfelle beim Lohgerber abgeholt nad bezahlt zu haben. Der alte W. giebt zu, dem Restaurateur K. mal Wild angeboten zu haben, aber nur für später, wenn er seine eigene Jagd wieder habe. W. jun. giebt an, die Schießhütte sei errichtet, damit er darin bei schlechtem Wetter, wenn er im Walde arbeite, Unterkommen finde; wenn er mal aus der Hütte geschossen habe, so habe er nur das Wild verscheuchen wollen. Das Wild, was er erlegt habe, habe er zu einer Zeit geschossen, wo er zum Jagen berechtigt gewesen sei, oder er habe es auf demjenigen eigenen Terrain erlegt, welches dem v. D. nicht mitverpachtet sei. Das Datum auf den Rehgeweihen zeigt nun aber, daß die Thiere 1800 geschossen sind, während ein Jagderlaubnißschein, den er von einem Landwirth B. besaß, sich auf 1887 oder 1888 bezog und eine eigene Jagd besaß W. nicht mehr. Was die jungen Hirschkälbchen und Rehe angeht, so erklärt W. jun., er habe dieselbem im Walde verlassen vorgefunden und mitgenommen, um sie groß zu ziehen. Die Königl. Staatsanwaltschaft beantragt gegen W. jun. 4 Jahre Gefängniß, gegen W. sen. 1½ und gegen die Ehefrau S. sen. 1 Jahr Zuchthaus. Das Urtheil lautete gegen W. jun. wegen gewerbsmäßigen Jagens und Diebstahls in einem Falle auf 3 Jahre und 1 Woche Gefängniß, 5 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht, gegen Ws. sen. wegen thätlicher Beihülfe, gewerbsmäßiger Hehlerei und Beleidigung auf 1¼ Jahre Zuchthaus und gegen Frau W. sen. wegen einfacher Hehlerei auf 3 Monate Gefängniß, welche Strafe durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wird. Die Einziehung der Jagdgeräthe wird beschlossen.

Wegen fahrlässiger Körperverletzung steht der Fuhrknecht H. Sch. aus Menden unter Anklage. Am 8. Oktober v. J. fuhr er 2 Wagen mit Holz nach Menden hinein. An der Hauptstraße angekommen, löste er den hintern Wagen los, und fuhr mit dem ersteren davon, bemerkte aber nicht, daß der hintere Wagen nachfolgte. Dieser war bei dem folgenden abschüssigen Terrain stärker ins Rollen gekommen, auf die Seite ausgebogen und mit der Deichsel durch die Wand eines Hauses gerannt, in dem zwei Kinder sich befanden, die geringe Quetschungen erlitten. Das Urtheil legte dem Sch. 10 M. Geldstrafe auf.

Der Tagelöhner Joh. H. aus Iesinghausen bei Langerfeld war wegen Werfens mit Steinen auf Menschen zu 9 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Seine Berufung wurde verworfen.

Vermischte Nachrichten.

* **Der englische Thronfolger als Zeuge vor Gericht.** Der Prinz von Wales wird dieser Tage als Zeuge in einem Prozesse erscheinen, der auf das Leben und Treiben in England ein trübes Licht wirft. Es handelt sich um eine von einem Baronet und reichen Offizier angeblich verübte betrügerische Handlung. Die Angelegenheit reicht in den September v. J. zurück, als der Prinz von Wales als Gast des Herrn und der Frau Wilson in Doncaster verweilte. Es war eine feine Gesellschaft eingeladen. Der Tag wurde beim Rennen zugebracht, Abends flott Baccarat gespielt. Hohe Einsätze gab es nicht, immerhin waren für solche, welche den Tag über in den Rennwetten Hunderte und Tausende verloren hatten, Einsätze von 1 bis 5 Pfund beträchtlich genug. Etwa zwanzig Personen Herren und Damen, spielten in Gesellschaft des Prinzen und unter diesen war einer seiner Intimen, der genannte Baronet, der im Rufe eines Mannes von tadelloser Ehre stand und ein Jahreseinkommen von einer halben Million Mark besitzt. Nun kamen einige Gäste am Schlusse der Rennwoche zu der Behauptung, daß der Baronet sie betrogen habe. Er ließ sich, so behaupteten sie, die Spieler, bekannte Handhabung zu Schulden kommen, welche darin bestehen, daß man Geldstücke über die Einsatzlinie stößt, um den Einsatz zu vermehren, wenn das Glück den Spieler begünstigt, oder ihn zu vermindern, falls es ungünstig ist. Einige der Gäste glaubten, den Baronet auf der That ertappt zu haben, und bildeten ein Comitee, um ihn am folgenden Tage zu bewachen. Es bestand aus fünf Personen, zwei Damen und drei Herren, einer derselben war Offizier im selben Regiment, wie der Baronet. In Folge dieser Beobachtungen wurde beschlossen, dem betrügerischen Spieler auf den Leib zu rücken. Zwei Herren, General Williams und Lord Coventry, wurden beauftragt, dem Baronet die Sache mitzutheilen. Der Baronet stellte die Anklagen ausdrücklich in Abrede. Natürlich hörte der Prinz davon. Er haßt nichts so sehr, wie einen Skandal und auf seine Vermittelung wurde ein Abkommen getroffen, das die Enthüllungen den Ohren der skandalsüchtigen Welt entziehen sollte. Der Baronet, der noch immer die Sache ableugnete, gab das schriftliche Versprechen, keine Karten mehr zu berühren und die Zeugen versprachen auf Ehrenwort, reinen Mund zu halten. Aber die Sache kam doch unter das Publikum und hat großen Lärm verursacht, da die Zeitungen den vornehmen Falschspieler arg mitnahmen. In dem daraus entstandenen Prozeß wird nun auch der Prinz von Wales als Zeuge vernommen werden.

Markt- und Coursberichte.

Neuß, 16. Februar. Weizen, neuer 1., Qual. 19,00 2. 18,00, Landroggen neuer 1. Qual. 16,80, 2. 15,80, Wintergerste 00,00, Sommergerste 00,00, Buchweizen 15,00, Hafer neuer 14,50, Raps 1. Qual. 24,70, 2. 22,70, Aveel (Rübsen) 22,50, Kartoffeln 8,00. Alles 100 Kilo. Heu 500 Kilo 30,00, Stroh 18,00, Rüböl 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. (ohne Faß) 60,00, Rüböl 100 Kilo faßweise (ohne Faß) 61,50, Gereinigtes Oel 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl. Preßkuchen 1000 Kilo 108,00. Weizenvorschuß 00 100 Kilo 00,00. Kleie 50 Kilo 6,00.

Berlin, 16. Febr. 2 Uhr 30 Min. Fruchtbörse. Weizen Febr. 000,00 April-Mai 197,50, Mai-Juni 198,00, Juni-Juli 199,25 Mark. Gek. 2000 Centner. Roggen Febr. 176,50, April-Mai 173,25, Mai-Juni 170 25, Juni-Juli 168,25 Mark. Gek. 00000 Ctr. Hafer April-Mai 147,00, Mai-Juni 147,50, Juni-Juli 148,50 Mark. Gek. 0000 Ctr. Rüböl vorr. mit Faß 58,70, ohne Faß 57,70, April-Mai 58,70, Mai-Juni 58,80 Sep.-Okt 59,00 M. Gek. 000 Ctr. Spiritus 70er vor. 50,50 Februar 49,90, April-Mai 50,10, Juni-Juli 50,30, Aug.-Sept. 50,30 Mk. 50er vorr. 00,00 Mk. Gek. 30 000 Ltr. Petroleum vorr. 23,90 Mark Roggenmehl 0/1 Februar 24,60, April-Mai 23,90 Mk.

Bremen, 16. Februar. Petroleum vorr., still, 6,55. Brief.

Buxkin, Nouveautés und Ueberzieherstoffe
reine Wolle, nadelf. ca. 140 cm. breit
à Mk. 1,95 per Meter bis 8.75 versenden in einzelnen Metern direkt an Jedermann
Buxkin-Fabrik-Dépôt Oettinger & Co., Frankfurt a. M.
Muster-Auswahl umgehend franco.

* **Brockensammlung der Anstalt Bethel.** Seit einiger Zeit haben wir in unserer Kolonie Bethel, in welcher gegen 1100 epileptische Kranke, aber auch viele Krüppel, Lahme, Blinde, Irre, Verlassene, Wittwen und Waisen, alles in allem über 2000 Personen in über 100 Häusern verpflegt werden, eine Brockensammlung errichtet, welche Kranken den Segen der Arbeit und unseren Haushaltungen mancherlei Erleichterungen, oder doch unserer Kasse einen kleinen Gewinn verschaffen soll. Unter Brocken verstehen wir: Cigarrenabschnitte, Cigarrenkistchen, Staniolkapseln, Stahlfedern, altes Papier, Zeitungen, Hefte, Akten, Kleidungsstücke, Zeugreste, Lumpen, abgetragene Schuhe und Handschuhe, Hüte, Strümpfe, Schirme, alte Lampen, Eisen und jedes andere Metall, Glas und Flaschen, aber auch abgestempelte Marken und jegliche Art von werthvolleren Gegenständen, die im Hause unnütz umherliegen, z. B. Sammlungen von Steinen, Pflanzen, Münzen. — An die Brockensammlung schließt sich auch ein Antiquariat an, — die Sammlung und Verwerthung jener alten Bücher und Schriften aller Art, welche so häufig, eine Last für die Haushaltungen, unbenutzt in den Ecken umherliegen. — Es giebt viele liebe Wohlthäter, die zwar nicht baares Geld senden, aber doch mit einer solchen Sammlung sich und den Kranken eine Freude bereiten können. Um die Wohlthat nicht illusorisch zu machen, wird herzlich gebeten, die Sachen portofrei zu senden unter der Adresse: Anstalt Bethel, Brockensammlung, Poststation Gadderbaum, Eisenbahnstation Bielefeld. Der Vorstand der Anstalt Bethel. v. Bodelschwingh, Pastor.

Fuhrenleistungs-Verding.

Die Abfuhr des Straßenkehrichtes und der festen Hausabgänge, sowie die Leistung der städt. Bau- und Communalfuhren für die Zeit vom 1. April d. J. bis zum 31. März 1892 soll verdungen werden.

Bedingungen für die Uebernahme der Fuhrenleistungen liegen auf unserem Stadtbauamte zur Einsicht auf.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum **27. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** bei uns einzureichen.

Witten, 10. Febr. 1891.

Der Magistrat:
Dr. Haarmann.

Freiwillige Auktion.

Donnerstag, den 19. Febr., Vorm. 9½ Uhr anfangend, werden im Geschäftslokal, Ruhrstraße 18 in Witten zufolge Auftrags:
Wäsche, Wollwaaren, engl. Gardinen, Gobelin, Tischdecken, Bettbezüge, Strickgarn u. s. w.
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert.

Küster,
Gerichtsvollzieher.

Hektographenmasse,
beste Qualität, zu haben bei
B. Koetzold & Co.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des Haushalts-Etats des Amtes Herbede pro 1891/92 bis einschließlich 1893/94 liegt vom 12. d. M. ab 14 Tage lang auf hiesigem Amtsbüreau während der gewöhnlichen Büreaustunden zur Einsicht offen.

Herbede, 10. Febr. 1891.

Der Ehren-Amtman:
Meesmann.

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte
Bettfedern-Lager
Harry, Unna
in Altona bei Hamburg,
versendet zollfr. geg. Nachn. (nicht unter 10 Pfd.
gute neue
Bettfedern für **60** Pfg. das Pfund,
vorzüglich gute Sorte 1 Mk. und 1.25 Pfg.
prima Halbdaunen nur 1,60 Pfg.,
prima Ganzdaunen nur 2.50 Pfg.
Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt. — Umtausch bereitwilligst.
Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) **prima Inlettstoff** auf's Beste gefüllt, einschläfig 20 und 30 Mk. Zweischläfig 30 u. 40 M. Für Hoteliers und Händler Extrapreise.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordne ich mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises Bochum (Land):

§ 1. Das Verabfolgen von Almosen an Bettler, welche außerhalb ihres Wohnortes ansprechen, ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandelnde verfallen in eine Geldstrafe bis zu 15 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Bochum, den 31. Januar 1891.

Der Königliche Landrath: Spude.

Bekanntmachung.

Um die Vorbereitungen zum weiteren Ausbau der allgemeinen Fernsprecheinrichtung im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk rechtzeitig treffen zu können, wird ersucht, **Anmeldungen zum Anschluß recht bald** — spätestens bis zum 1. März — je nach Lage der anzuschließenden Stelle hierher oder an die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Düsseldorf gelangen zu lassen. Bei späterer Anmeldung kann die Herstellung des gewünschten Anschlusses für das laufende Jahr nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Bedingungen für die Theilnahme an der genannten Einrichtung können bei den Kaiserl. Postämtern in Bochum, Gelsenkirchen, Witten und Hagen (Westf.) sowie bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte in Dortmund eingesehen werden. Auch nehmen diese Verkehrsämter bis zu dem genannten Zeitpunkte Anmeldungen zum Anschluß entgegen.

Arnsberg, den 21. Januar 1891.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.
J. V.: Landbeck.

Eisenbahn-Fahrpläne
zu 20 und 40 Pf.
bei **B. Koetzold & Co.,**
Buch- u. Papierhandlg.

Erhaben ist der Gedanke den leidenden Mitmenschen mit Erfolg Hülfe bringen zu können. Es thut dieses vor allen anderen derartigen Producten der
Bonner Kraftzucker
von **J. G. Maaß**
auf das Sicherste und Billigste. Allen an Heiserkeit, Kratzen im Halse, Catarrhen und Verschleimungen der Luftwege, Keuchhusten, Leidenden, sowie bei dem Husten bei Masern, Rötheln und Scharlach, kann daher der Gebrauch des Bonner Kraftzuckers warm empfohlen werden als ein einfaches Hausmittel, welches marktschreienden Anpreisungen nicht bedarf, sondern sich durch seine unübertroffene Güte allseitiger Beliebtheit erfreut. Derselbe ist in mit Gebrauchs-Anweisung eingehüllten Tafeln à 30 und 15 Pfg., sowie in Paq. Bonbons à 40 u. 25 Pfg. zu haben bei
Jos. Wigge, Witten.
A. Bahrenberg, Herbede.
NB. Nur dann ist man vor Täuschungen gesichert, wenn die Verpackung den Namen des Erfinders **J. G. Maaß** in **Bonn** trägt.

Neue Bettstellen mit Matratzen
stehen billig zu verkaufen.
Oberstr. 18, Witten.

Bringe hiermit mein vergrößertes, vollständiges
Möbel-Aussteuer-Geschäft
in Erinnerung. Ich empfehle **alle Arten Möbel,** u. A.: **Bettstellen, Matratzen, Federbetten** ꝛc. — Ferner **Wand-** und **Taschenuhren,** letztere für Herren und Damen in Gold und Silber, — die prachtvollsten **Garnituren, Armbänder, Ohrringe, Hals- und Uhrketten, Ringe** sehr billig, die feinsten **Lederwaaren** in **Geldbörsen, Etuis, Portemonnaies** und **Brieftaschen.** — **Musikinstrumente: Mund-** und **Zieh-Harmonikas, Violinen, Guitarren, Flöten, Zythern, Trommeln** ꝛc, in größter Auswahl, zu sehr billigen Preisen. — **Nippsachen, Zimmerschmuck** aller Art. — **Oelgemälde** in künstlerischer Ausführung. **Prima Goldfische** zu den billigsten Preisen stets auf Lager. **Fischständer.** Ein großes Lager in
Taback, Cigarren und Kautabacken,
aus den renommirtesten Fabriken bezogen. — **Alle Drechslerwaaren,** als: **Kurze** und **lange Pfeifen, Cigarrenspitzen, Spazierstöcke.** — Alle Waaren werden billigst zu Fabrikpreisen, abgegeben, so daß es Jeden lohnt, mein Geschäft zu besuchen.
Joh. Angersbach.
Witten, Haupt- und Wilhelmstraßen-Ecke 75,
in der Nähe des Marienhospitals, gegenüber der kath. Schule

Kautschukstempel
für Vereine, Geschäfte und Private,
liefern billigst und geschmackvoll
B. Koetzold & Co.,
Buch- u. Papierhandlung,
Witten, Ecke Bahnhof- u. Breddestr

Sensationelle Erfindung für

Raucher.

Rich. Berck's gesetzlich geschützte

Sanitäts-Pfeife,

Übertrifft Alles bisher Dagewesene



Jede Pfeife ist auf dauernd Garantirt

Nachahmungen werden gerichtlich verfolgt.

Die Sanitätspfeife braucht nie gereinigt zu werden.

No. 14. 100 ctm lang, aus fein polirtem Ahornholz **3 M.**

No. 8. 95 ctm lang, aus echtem wohlriech. Weichselholz **5 M.**

No. 2. 100 ctm lang, ebenso, aber m. langem Hornabguß **8 M.**

Jede Pfeife mit breit. Spitze und Reservemundstück 25 Pf. mehr. Wiederverk. Rabatt. Vers. geg. Nachn. od. vorh. Eins. d. Betrags.

Alleiniger Fabrikant:
J. Fleischmann Nachf., Ruhla (Thür.)

W. ROY, Bochum,

mechanische Schreinerei,
empfiehlt zu billigen Preisen als Specialität:

Rolladen, Profilleisten, kantig profilirte Fenster- u. Thür-Capitäle, Sockel u. s. w.

Vertreter werden gesucht.

Stempelfarbe

für Kautschuk u. Metallstempel

empfehlen
B. Koetzold & Co.

Gratulationskarten

zum Geburts- u. Namenstag, zu Verlobungen, silbernen und goldenen Hochzeiten u. s. w. in großer Auswahl bei

B. Koetzold & Co.,
Buch- u. Papier-Handlung,
Witten.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilett. und Handarbeiten.

Jährlich 24 Nummern mit 250 Schnittmustern.



Preis viertelj. Mk. 1.25 = 75 Kr.

Enthält jährlich über 2000 Abbildungen von Toilette, — Wäsche, — Handarbeiten, 14 Beilagen mit 250 Schnittmustern und 250 Vorzeichnungen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten (Ztgs.-Katalog Nr. 3845). Probenummern gratis u. franco bei der Expedition Berlin W., 35. — Wien I., Operngasse 3.

Nächste Ziehung
20. Februar 1891.

Laut Reichsgesetz vom 8. Juni 1871 im ganzen deutschen Reiche gesetzlich zu spielen gestattete

Stadt Barletta Loose
jährlich 4 Ziehungen

mit Haupttreffer von: 2 Millionen, 1 Million, 500,000, 400,000, 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000, 1000 Fr. 2c. Gewinne, die „baar" in Gold wie vom Staate garantirt ausgezahlt werden und wie sie keine einzige Lotterie aufzuweisen hat.

Jedes Loos gewinnt.

Monats-Einlage auf
ein ganzes Loos 4 Mark.

Agentur: **G. Westeroth,**
Waldshut-Baden.

Trauringe,

nach Goldgehalt gestempelt,
bei

Gerh. Becker,
Hauptstraße 14, Witten.

Echt Holl. Java-Kaffee

mit Zusatz, kräftig und reinschmeckend, garantirt, à Pfund 80 Pfg., Postpackete 9 Pfund Mk. 7.20 versendet **zollfrei** unter Nachnahme

Wilh. Schultz,
Altona bei Hamburg.

Vaseline-Gold-Cream-Seife,

mildeste aller Seifen besonders gegen rauhe nnd spröde Haut, sowie zum Waschen und Baden kleiner Kinder Vorr. à Pak. 3 Stck. 50 Pfg. bei **F. W. Reuter.**

Kölner Dombau-Loose,

Hauptgewinn 75000 Mk.
Ziehung nächsten Montag.

Frankfurter
Pferde-Loose
3 Mark.

Stettiner
Pferde-Loose
1 Mark

B. Koetzold & Co.,
Witten.



H. Köttgen & Co
Patent Schubkarren-Fabrik
Berg.-Gladbach.

Unübertroffen

gegen Asthma, Blutarmuth, Bleichsucht, Brust- und Magenleiden bleibt der

Hamburg-Altonaer
Malz-Extract,
(Contor Langenfelderstr. 26)
Altona.)

Chemisch untersucht u. ärztlich empfohlen, pr. Fl. 1 Mk.

Malz-Extract-Bonbons
à Packet (10 Stück) 15 Pfg.

Alleinige Vertretung für Witten u. Umgegend:

Herr **Heinrich Gräfen,** Wannen.

NB. Obiger Extract bewährte sich derzeit als bestes Mittel gegen Influenza.

Wer sparen will, bestelle **Käse.**

Holl. Gouda-Käse à Ctr. M 24.—
Holl. Limburger Käse à Ctr. M 23.—
Holl. Edamer Käse à Ctr. M 30.—
ab hier gegen Nachnahme empfiehlt
Julius Werner, Neumünster i. H.
10 Pfd.-Probepostkoll. M 3.40 und M 3.30 und M 4 — portofrei.

Wittener Pfandleihanstalt und Speditionsgeschäft

von

Friedr. Hahne,

Nr. 55. Hauptstraße Nr. 55.
Täglich geöffnet von Morgens 8 bis 9 Uhr Abends.

Das
billigste Hutgeschäft der Welt
ist der große

Wittener Hut-Bazar,

Bahnhofstr. 45,
im Hause des Herrn **Th. Kaphengst.**

Neu eröffnet.

Weiche und gesteifte, schwarze und farbige

Elegante Mode-Herren-Hüte,
2.80 jedes Stück.

Auch **kein Stück mehr** als 2.80.

Regenschirme,

äußerst solide und dauerhaft mit eleganten Stöcken,
2.80 jedes Stück.

Mützen 0.50 an.

Jeder Cylinderhut 2.80.

Knaben- und Kinder-Hüte von Mark 1.— an.
Jeder Shlips, jede Cravatte Mk. 0.70.

Billigstes Hutgeschäft der Welt
Bahnhofstraße 45.

Köln 1889. Ehrendiplom mit Stern. | **25 Auszeichnungen.** | Köln 1890. Ehren-Diplom.

Cibils

feste und flüssige Fleisch-Extracte
durch **Gehalt** und **Wohlgeschmack**
anerkannt erste Marke.

Zu haben in den grösseren Delicatess- und Colonialwaaren-Handlungen.

Düsseldorf 1883. Gold. Medaill. | **Friedr. Swertz,** Emmerich. | Paris 1889. Goldene Medaille.

Alaaf Köln

Heiteres Potpourri
mit Benutzung der 25 beliebtesten
Carnevalsmelodien
für Klavier componiert von Friedr. Ulrich.
Op. 20. Preis Mk. 1,50.

Im vorstehenden Potpourri finden sich die schönsten Kölner Melodien in überaus glücklicher, leicht spielbarer Zusammenstellung. Das heitere Potpourri wird nicht nur in Köln, sondern weit über Rheinlands Grenzen hinaus Anerkennung finden. Es ist sowohl im gemüthlichen Heim wie auch in geselligen Kreisen eine nie versiegende Quelle fröhlicher Lebenslust und sonnigen Humors.

Verlag von P. J. Tonger in Köln.

In Witten zu haben bei B. Koetzold & Co.

Kalender

in großer Auswahl bei

B. Koetzold & Co.,
Buch- und Papierhandlung.

Die neuesten Muster in

Gold- u. Silberwaaren,

massiv goldenen Trauringen, (gesetzlich gestempelt) **schon von 4 Mk. an und höher** bei

B. Ransberg, Witten,
Bahnhofstr. 43.

Beiträge ersten Ranges. ✻ Unübertroffen schöne Illustrationen. ✻ Mustergiltige Ausstattung.



Abonnements nimmt entgegen und sendet das erste Heft auf Verlangen zur Ansicht ins Haus.

die Buchhandlung von B. Koetzold & Co., Witten.

Bildungs-Verein, Witten.

Mittwoch, den 18. Februar, Abends 8¼ Uhr,
im Gasthofe „Zum Adler":

Vortrag des Herrn Dr. Kleinsorge aus Elberfeld
über:

Elisabeth Charlotte,
eine deutsche Fürstin in Frankreich.

(Auch die Damen sind zu diesem Vortrage eingeladen).

Der Vorstand.

Hotel zum Adler.

(Außer Abonnement.)

Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8 Uhr:

Musikalischer Abend,

unter Mitwirkung der Musikdirektoren Herrn Bernt-Bochum, Axt-Hagen u. des Solo-Cellisten Herrn Kröfke-Dortmund.

H. Bartelmann.

Karten im Vorverkauf à 50 Pfg. sind in der Buchhandlung von Krüger, sowie im Hotel zum Adler zu haben.

Kassenpreis 75 Pfg. Programme an der Kasse.

Rauschhüte

jedes Stück 2,80.

Empfehle vorzügliche

Cigarren,

in eleganter Verpackung zu 25, 50 und 100 Stück in jeder Preislage, ferner garantirt **echte Meerschaum-, Bernstein-** und alle anderen Sorten **Cigarrenspitzen,** fein gestickte **Cigarren-Etuis, dauerhafte Portemonnais,** und eine große Auswahl schöner solider **Pfeifen,** zu sehr billigen aber festen Preisen.

B. Malsch, Witten,
Bahnhofstr. 10, nahe am Markt.

Lederhandlung

Karl Martin

25 Bahnhofstraße 25.



Größtes und reichhaltigstes Lager in **prima Sohl- u. Oberleder, Riemen u. Geschirrleder.**

Größte Auswahl leistenfertiger **Herren- und Damenschäfte.**

Stiefel und Vorschuh in jeder Ledergattung **eingewalkt** auf Lager.

Sämmtliche **Schuhmacher-** und **Sattlerwerkzeuge.**

Alleinverkauf für Witten und Umgegend von dem berühmten India-Blaking zum Auffrischen der Schuhe und Pferdegeschirre.

Schäfte werden nach Maaß elegant angefer igt.

Wasserdichtes Schuhfett. Alle Sorten Häute u. Felle werden zu hohen Preisen eingekauft.

Gummiabsätze einsetzen und sonst Reparaturen schnell und billig

Soeben erschien und ist vorräthig in der Buchhandlung von **B. Koetzold & Co.,** Witten:

Der kleine Rechtsanwalt
beim Verklagen säumiger Zahler und böswilliger Schuldner vor den Amtsgerichten.

Inhalt: I. Das Mahnverfahren. Mit 15 Formularen.
II. Vom Verfahren im Wege der Klage. Mit 50 Formularen.
III. Von Klagen in Miets-, Pacht- u. Gesinde-Angelegenheiten. Mit 12 Formularen.
IV. Von der Zwangsvollstreckung. Mit 16 Formularen.

Preis 1 Mark.

Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.

Haasenstein & Vogler
Actien-Gesellschaft
älteste Annoncen-Expedition
KÖLN (Rhein)

leistungsfähigstes Institut der Branche.

Kataloge, Kostenvoranschläge u. Rath in Insertions-Angelegenheiten stets umgehend kostenfrei.

vermittelt Anzeigen jeder Art, als: **Stellengesuche und Angebote, An- und Verkäufe, Auctionen, amtliche Bekanntmachungen, Pensionats- und Schulempfehlungen, Publicationen von Actiengesellschaften, Verpachtungen, Familien-Nachrichten etc. etc.**

Empfehlungs-Inserate im grossen Stil
zu Original-Preisen der Zeitungen mit höchster Rabattbewilligung.

Kornbranntwein

à Ltr. 60, 70, 80 und 100 Pfg.

zu haben bei **H. Klug.**

Dienstag, den 17. Febr.
Abends 8½ Uhr,
Sanitätskolonne.

Waschen-, Fein- und Glanzbügeln

besorgt prompt und billigst
Frau **H. Bogen,**
hinter der ev. Kirche 2.

Die Weinhandlung
von
P. Voß, Witten,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager guter,
reingehaltener Weine, Flaschenweine
von 60 Pfg. an,
Faßweine von 65 Pf. an,
Deutscher und franz.
Champagner,
echte franz. **Cognacs, Portweine, Sherrys, Madeira.**

Carl Reinhold, Johannisstr. 18.
Cöln, Domb.-Loose Ziehg. 23. Februar.

Circa **3000 Pfund Heu,** circa **1200 Pfund Stroh** und 3 Pferdekarren **Dünger** sind billig abzugeben.
Von wem sagt die Exped.

Ein schöner wachsamer **Hund,** für Hauseigenthümer und als Jagdhund geeignet, billig zu verkaufen.
Wo, sagt die Exped.

Künstliche Zähne setzt schmerzlos ein, Zähne plombirt, reinigt, Zahnschmerz beseitigt
H. Höpner,
Witten, Johannisstr. 11

Junge fette Gänse	0,65	M. d. Pfd.	
Graue Bettfedern	1,30	„ „	„
Gute kräftige Gänsefedern	2,00	„ „	„
„ Halbdaunen	2,50	„ „	„
Extra prima Halbdaunen	3,00	„ „	„
Prima Daunen	3,50	„ „	„

versende in **doppelt gereinigter, staubfreier Waare** frko. gegen Nachn. Nicht conv. F. u. Daunen nehme frko zurück.
Proben versende franko.
A. A. Ursell, Attendorn i. Westf.

Nehme Bestellungen auf
Latrinen-Reinigung
entgegen und werden die Arbeiten prompt ausgeführt.
Gutspächter **H. Strathmann,**
auf Surmannshof, Schulstr. 23.

Eine Wohnung
von 2 Zimmern im 3. Stock an eine ruhige Familie zu vermiethen.
Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Stellengesuche
und
Angebote
pro Zeile 10 Pfg.
finden Verbreitung in den
6000 Exemplaren.

Ein Bäckerlehrling
auf sofort gesucht von
Aug. Felsch, Witten.

Ein Sohn

ordentlicher Eltern, der Lust hat die Rind- und Schweinemetzgerei zu erlernen, wird sofort oder zu Ostern nach Dortmund gesucht.
Näheres bei **Heinrich Kipp,** Bäckermeister, Witten Schulstr. 18.

Für mein Eisenwaarengeschäft suche zu Ostern einen
Lehrling
evang., Kost und Logis im Hause.
Wilh. Methler, Witten.

Zum 15. März ein fleißiges
Mädchen
welches Liebe zu Kindern hat, gesucht.
Frau **Küster,**
Witten, Steinstr. 20.

Ein evangel. starkes braves
Dienstmädchen
in allen Hausarbeiten gründlich erfahren, wird per 1. Mai nach Elberfeld gesucht. Näheres in der Exped.

Verlag von
B. Koetzold & Co. in Witten.
Druck von H. Risel & Co.
in Hagen.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Koetzold in Witten.